

„Geflüchtete orientieren, gut beraten und begleiten, damit die bestehenden Instrumente effektiv genutzt werden.“

Interview mit Ingrid Schleimer, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW

G.I.B.: Welche Herausforderungen und Handlungsbedarfe sehen Sie beim Thema „Arbeitsmarktintegration junger geflüchteter Menschen“?

Ingrid Schleimer: Die meisten der nach Deutschland geflüchteten Menschen sind zwischen 16 und 35 Jahre alt. Die Integration dieser jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit stellt uns vor eine große Herausforderung, denn das Spektrum ihrer Bildung reicht vom Analphabetismus bis zum Hochschulabschluss. Immerhin ein Viertel der jungen Leute gibt an, keinen Schulabschluss zu haben. Deshalb müssen wir unsere Angebote auf die individuellen Voraussetzungen jedes Einzelnen zuschneiden. Wer über einen guten Bildungsstand verfügt, lässt sich mit gezielten Angeboten wie zum Beispiel einem Sprachkurs natürlich deutlich leichter fördern als jemand, der im Heimatland die Schule nicht lange besucht hat.

Die Kernfrage lautet also: Wie und für wen werden Angebote gestaltet und mit welchem Ziel? Dabei dürfen wir einen wichtigen Aspekt nicht vergessen: Die jungen Menschen sind mit einer hohen Erwartungshaltung nach Deutschland gekommen. Sie sind ganz überwiegend motiviert, sie wollen arbeiten und Geld verdienen. Und das möglichst schnell; denn viele von ihnen haben Geldsorgen und müssen ihre in der Heimat zurückgebliebenen Familien mit versorgen.

Wir müssen den Neuankömmlingen erst einmal die Werte und Normen unserer Gesellschaft vermitteln und dazu gehört auch, ihnen klarzumachen, dass ein Berufsabschluss in unserem Land eine immens hohe Bedeutung hat und dass Bildung nicht nur vom Wortlaut her wesentlicher Bestandteil einer Ausbildung ist. Wir müssen die Vorzüge unseres dualen Ausbildungssystems, das in den arabischen und afrikanischen Ländern weithin unbekannt ist, viel besser herausstellen. „Duale Ausbildung“ bedeutet praktische Ausbildung im Betrieb, aber eben auch begleitend theoretische Ausbildung im Berufskolleg. Gerade die von den Berufskollegs auch vermittelte theoretische Bildung wird zu wenig wertgeschätzt. Duale Ausbildung ist nicht „Maloche“, sondern berufliche Bildung. Die größte Herausforderung ist also, die Zugewanderten davon

zu überzeugen, dass es besser und nachhaltiger ist, zu Beginn des Berufslebens eine ordentliche Ausbildung zu absolvieren und dabei erst einmal auf „schnelles“ Geld zu verzichten, um danach mit einem guten Berufsabschluss richtig durchzustarten.

G.I.B.: Sind in NRW die arbeitspolitisch relevanten Programme geeignet, die von Ihnen genannten Herausforderungen zu bewältigen?

Ingrid Schleimer: In der Berufsorientierung stehen wir erst einmal vor der Aufgabe, den jungen Leuten zu vermitteln, wie unser System funktioniert. Unser Vorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) bereitet Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse auf ihren späteren Berufs- oder Studienweg vor. Im Mittelpunkt stehen die Fragen: Wo liegen meine individuellen Fähigkeiten? Wie kann mein zukünftiger Berufsweg aussehen?

Das Vorhaben muss so gestaltet bzw. ergänzt werden, dass es auch für geflüchtete Jugendliche hilfreich ist. Das ist nicht so einfach, denn KAoA wurde für Jugendliche konzipiert, die schon in Deutschland sozialisiert sind und viel mehr von unserer Gesellschaft wissen als Neuankömmlinge. Es muss uns aber gelingen, die jungen Flüchtlinge ab Klasse 8 im Rahmen von KAoA in unser Schulsystem zu integrieren. Schüler und Schülerinnen aus den Seiteneinsteigerklassen, die nicht bis zur achten Klasse bereits eingegliedert sind, können das Angebot ab der neunten Klasse nachholen.

Darüber hinaus haben wir den Anspruch, dass auch ältere Schülerinnen und Schüler, die das System der allgemeinbildenden Schulen nicht mehr durchlaufen, an einer Berufsorientierung teilhaben. Auch diese Gruppe hat die Chance auf eine berufliche Laufbahn verdient, die ihren Fähigkeiten entspricht. Das kann durch die Vermittlung von allgemeinbildenden Schulabschlüssen und durch berufsqualifizierende Elemente gelingen. Dafür gibt es Angebote an den Berufskollegs und von der Bundesagentur für Arbeit. Diese ältere Zielgruppe muss z. T. mühsam praktisch das alles nachholen, was die jüngeren Schüler schon gelernt haben.



Ingrid Schleimer, Ministerium für
Arbeit, Integration und Soziales des
Landes NRW

Mit den Partnern im Ausbildungskonsens erarbeiten wir gerade Elemente der Berufs- und Studienorientierung in KAoA für die Gruppe der älteren Schüler aus den zehnten Klassen und den internationalen Förderklassen. Dabei ist es wichtig, die drei wesentlichen Elemente des Vorhabens in kompakter Form auf die neue Zielgruppe zuzuschneiden: Wir ermitteln die Potenziale der jungen Leute, verschaffen ihnen Einblicke in die Berufswelt und ermöglichen ihnen darüber hinaus ganz konkrete Praxiserfahrungen in ausgewählten Betrieben. So machen wir die jungen Flüchtlinge fit für die Zukunft. Ich bin zuversichtlich, dass unser neues Angebot schon im kommenden Herbst, spätestens aber Anfang nächsten Jahres zur Verfügung steht.

G.I.B.: Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Regelförderung und den Landesprogrammen konkret? Welchen Anpassungsbedarf sehen Sie noch?

Ingrid Schleimer: Im Vordergrund steht es, die vorhandenen Regelinstrumente und Möglichkeiten zu nutzen. Wichtig sind deshalb die Angebote der Bundesagentur für Arbeit wie berufsvorbereitende Maßnahmen, die Einstiegsqualifizierung und die assistierte Ausbildung. Dieses Regelinstrumentarium nehmen junge Leute in Anspruch, die gerade die Schule abgeschlossen oder ein bestimmtes Alter erreicht haben.

Ein anderer vielversprechender Baustein im System ist das von Schulministerium und Bundesagentur geplante Förderzentrum für junge Flüchtlinge. Hier können geflüchtete Jugendliche, die an einer berufs- oder ausbildungsorientierten Maßnahme teilnehmen, ihren Hauptschulabschluss erwerben. Bei aller beruflicher Qualifizierung darf man aber eines nicht vernachlässigen: die parallel weiterlaufende Sprachförderung. Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration und für die Jugendlichen immens wichtig, um in der Ausbildung auch den theoretischen Anforderungen gerecht zu werden. Deshalb muss die Entwicklung der Sprache im Einklang mit der beruflichen Qualifikation kontinuierlich wachsen.

G.I.B.: Wie sehen Sie die Förderung von jungen Flüchtlingen im Verhältnis zur Förderung der Jugendlichen, die in Deutschland aufgewachsen sind?

Ingrid Schleimer: In diesem Kontext halte ich einen Aspekt für ganz wichtig: Unsere Unterstützung darf nicht auf die Gruppe der Flüchtlinge begrenzt werden. Leistungsdefizite in Mathematik, Deutsch oder anderen Fächern kann es auch bei deutschen Jugendlichen geben, die hier aufgewachsen sind und die sich z. B. in der Ausbildungsvorbereitung befinden, weil sie für eine Ausbildung noch nicht geeignet erscheinen. Ihnen sollten wir ein ähnliches Angebot für die Nachvermittlung von Grundkenntnissen unterbreiten können wie den jungen Flüchtlingen.

G.I.B.: Sind so aus Sicht des Landes NRW alle Lücken auf dem Weg in die Integration in den Arbeitsmarkt geschlossen?

Ingrid Schleimer: Entscheidend ist die Zielsetzung. Wir haben inzwischen, auch mithilfe der Bundesagentur für Arbeit, ein sehr umfangreiches Angebot verfügbar. Die Frage, ob wir es schaffen, die jungen Menschen dahin zu bringen, wo wir sie hinbringen möchten, lässt sich abschließend erst beantworten, wenn sie eine Ausbildungsstelle suchen und in den Arbeitsmarkt einmünden. Vielleicht werden wir erst dann Lücken aufdecken, die in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus der betreffenden Personen angegangen werden müssen.

Weitere Förderinstrumente aufzulegen, dafür sehe ich momentan keine Notwendigkeit. Wichtig ist, dass die Flüchtlinge orientiert, gut beraten und begleitet werden, damit die bestehenden Instrumente auch effektiv genutzt werden. Bei dieser Aufgabe kommt den „Integration Points“ eine bedeutende Rolle zu. Hier kooperieren die Arbeitsagentur, das Jobcenter und die Stadtverwaltung im besten Fall unter einem Dach, um den Flüchtlingen bei der Orientierung zu helfen und sie in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu vermitteln. Wir dürfen die jungen Leute nicht allein lassen! Denn Sie sind ein großes Potenzial für unsere Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Orientierung muss dabei nicht immer aus einer staatlich geförderten Maßnahme bestehen, auch die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement ist stark ausgeprägt. Nachhilfeunterricht wird beispielsweise in großem Umfang ehrenamtlich

geleistet. Die vorhandenen Kenntnisse und das Engagement müssen allerdings zu einem zielgerichteten Weg vernetzt werden.

G.I.B.: Wie lässt sich die Rolle der Landesarbeitspolitik konkretisieren bei der Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit? Welche Funktion üben Sie aus?

Ingrid Schleimer: In der klassischen Rolle der Landesarbeitspolitik haben wir uns in der Vergangenheit oft als Impulsgeber verstanden. Durch die günstige Voraussetzung, dass unser Handeln keinen strengen gesetzlichen Reglementierungen unterliegt, konnten wir in Nordrhein-Westfalen verschiedene kreative Modelle und Programme installieren und ausprobieren, die später dann oft auf Bundesebene umgesetzt wurden oder in eine gesetzliche Regelung mündeten. Für die Zielgruppe der Flüchtlinge wachsen seit einigen Monaten die Angebote wie Pilze aus dem Boden – auch wenn die Angebote zunächst einmal noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Jeder Anbieter empfindet einen Problemdruck und erkennt, dass etwas passieren muss, und versucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas beizutragen.

In diesem Themenfeld entwickeln wir in NRW z. B. aktuell mit dem von mir schon angesprochenen Vorhaben KAoA ein Wegesystem weiter, das mit Schule beginnt und in das Berufsleben hineinführt ohne dass dies gesetzlich so vorgegeben wäre. Wir schneiden die vorhandenen Standardelemente auf die neue Zielgruppe zu, bleiben also grundsätzlich auf dem Weg, den wir für alle jungen Menschen eingeschlagen haben.

Ein „modellhafter“ arbeitsmarktpolitischer Ansatz ist hier nicht notwendig, weil wir das „Regelsystem“ anpassen. Als Impulsgeber bei Gesetzesvorhaben verstehen wir uns nach wie vor dort, wo die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in Ausbildung und Beschäftigung in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus abgesichert werden muss. Unter den angesprochenen Angeboten, die in den letzten Monaten entstanden sind, finden sich Initiativen von Bundesministerien (BMBF, BMAS), des Landes, der Kammern und der örtlichen Agenturen. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, die

verschiedenen Modelle effektiv in ein Regelsystem zu integrieren – wie bei KAoA – oder sie geregelt miteinander zu verknüpfen.

G.I.B.: Gibt es also ein Koordinierungsdefizit?

Ingrid Schleimer: Teilweise ja. Aber es gibt genügend positive Ansätze wie die „Integration Points“, die mich optimistisch machen, dass wir eine gute Koordinierung erreichen werden.

Koordinierung ist natürlich wichtig. Auf der Ebene der Jobcenter, in unserem Vorhaben KAoA und in den Kommunen funktioniert sie schon. Gerade in den Kommunen, wo die Flüchtlinge ankommen, muss Transparenz darüber bestehen, wer mit welchem Angebot unterwegs ist. Nur dann können die geflüchteten Menschen effektiv und individuell beraten werden. Die Kommunen haben auch ein eigenes Interesse daran, die Neuankömmlinge gesellschaftlich und auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Denn die Kosten, die im SGB II oder anderen Rechtskreisen entstehen, werden langfristig auf den Kommunen lasten. Deshalb überlegen viele Städte und Gemeinden schon jetzt: Wo investieren wir heute, damit wir nachhaltig erfolgreich sind?

G.I.B.: Wie beurteilen Sie die Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Ingrid Schleimer: Dieser Vergleich ist schwierig, weil die einzelnen Bundesländer in der Arbeitspolitik nicht alle dieselbe Strategie verfolgen.

Für alle Länder vergleichbar ist die Herausforderung, für die geflüchteten Menschen aktiv zu sein, Angebote zu entwickeln und auch gegenüber dem Bund entsprechende Forderungen zu platzieren. Nicht vergleichbar ist dagegen die jeweilige Arbeitsmarktlage. In den ostdeutschen Ländern werden zum Beispiel händeringend Fachkräfte gesucht. In NRW bestehen aber gerade auf dem Ausbildungsmarkt noch große Ungleichgewichte. Bei uns gibt es noch immer viele Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden und die wir gegenüber den jungen Flüchtlingen nicht benachteiligen dürfen. Die Strategie eines Landes berücksichtigt immer die Situation vor Ort.

G.I.B.: In anderen Bundesländern gibt es für die Integration von Flüchtlingen spezielle arbeitsmarktpolitische Programme. In Bayern unterliegen die Menschen mit Fluchterfahrung unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Berufsschulpflicht, bestehend aus einer eintägigen Schulpflicht pro Woche für maximal drei Jahre im Alter von 16 bis 21 Jahren, in Ausnahmefällen bis zu 25 Jahren. Was halten Sie von solchen Lösungen?

Ingrid Schleimer: Bei der Verlängerung der Schulpflicht in Bayern handelt es sich um ein nicht flächendeckendes Modell-Projekt für Flüchtlinge. In NRW präferieren wir Angebote, die für alle gelten. Ich halte es für richtig und notwendig, möglichst alle jungen Menschen, die sich in der Berufsorientierung befinden, parallel zu beschulen. Um generell die Schulpflicht zu verlängern, müssten wir aber auch ordnungspolitisch agieren. Bei jungen Leuten, die 21 Jahre oder älter sind, habe ich meine Zweifel, ob es gut für deren Zukunft wäre, sie mit Bußgeldern zu belegen, wenn sie nicht in der Schule erscheinen.

In der Kombination aus Schulbesuch, Berufsorientierung und berufsbildenden Maßnahmen sehe ich uns in NRW auf einem guten Weg. Die generelle Schulpflicht für alle jungen Flüchtlinge bis 25 einzuführen, halte ich aber nicht für förderlich.

In NRW setzen wir verstärkt auf Regelstrukturen, mit denen wir die vielfältigen Integrationsangebote am besten koordinieren können. Wir haben einen Integrationsplan entwickelt, der unterschiedlichste Facetten anspricht. Dazu zählt auch die Arbeit der schon bestehenden kommunalen Integrationszentren, deren Aufgabenspektrum ergänzt und konkretisiert wird.

G.I.B.: Welche Rolle spielt der Ausbildungskonsens NRW bei der Herausforderung, junge geflüchtete Menschen in die duale Ausbildung zu bringen?

Ingrid Schleimer: Der Ausbildungskonsens hat schon 2014 festgestellt, dass alle Akteure ihren Beitrag für die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt leisten wollen. Nach den Feststellungen der Kammern und Wirtschaftsverbände sind die Offenheit und das

Engagement der Betriebe tatsächlich bemerkenswert groß. Es ist jetzt eher zu befürchten, dass die Erwartungshaltung vieler Betriebe enttäuscht wird, weil die Neuankömmlinge sich erst einmal orientieren und ihre Sprachkenntnisse entwickeln müssen, bevor sie den Unternehmen als Fachkräfte helfen können.

Auf eine Welle der Euphorie darf aber nicht der Absturz folgen, weil das „Matching“, also die Verbindung der jungen Flüchtlinge mit den Betrieben, nicht zeitnah funktioniert. Deshalb sollte der Ausbildungskonsens für eine realistische Erwartungshaltung bei den Betrieben sorgen. Er ist auch das richtige Gremium für die Vermittler-Rolle. Denn hier sind zusammen mit verschiedenen Landesressorts auch die Kammern, die Unternehmensverbände, der DGB, die Arbeitsverwaltung und die Kommunen aktive Partner.

G.I.B.: Wie beurteilen Sie die Chancen durch das neue Integrationsgesetz?

Ingrid Schleimer: Das noch in Abstimmung befindliche Integrationsgesetz sehe ich sehr positiv. Auf Initiative NRWs wurde eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, die auch der Forderung der Partner im Ausbildungskonsens in NRW Rechnung trägt: Wenn junge Menschen, die noch nicht als asylberechtigt anerkannt sind, eine Ausbildung beginnen, sollen sie für die drei Jahre der Ausbildung und zwei Folgejahre einen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen. Damit erhalten Unternehmen, die Flüchtlinge ausbilden, deutlich mehr Planungs- und Rechtssicherheit und die Jugendlichen eine echte Berufsperspektive.

DAS INTERVIEW FÜHRTEN

Manfred Keuler, Tel.: 02041 767-152

m.keuler@gib.nrw.de

Christiane Siegel, Tel.: 02041 767-205

c.siegel@gib.nrw.de

KONTAKT

Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales des Landes NRW

Ingrid Schleimer, Tel.: 0211 8553715